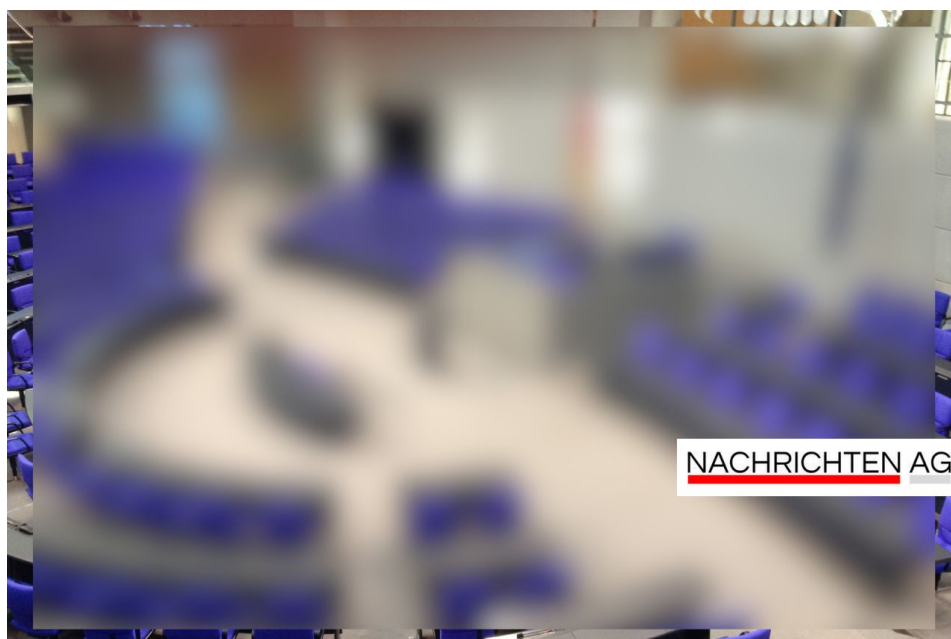


Steuererleichterungen für Unternehmen: Der große Anschub für Berlin!

Die Bundesregierung plant umfassende Steuererleichterungen und Investitionsanreize, um die Wirtschaft in Berlin und Brandenburg zu stärken.



Berlin, Deutschland - Die Bundesregierung plant umfassende Steuererleichterungen und Investitionsanreize, die am 4. Juni 2025 erstmals im Bundestag beraten werden. Die Vereinigung der Unternehmensverbände in Berlin Brandenburg (UVB) begrüßt diese Initiative, die darauf abzielt, die Wirtschaft aus der aktuellen Rezession zu helfen und wachstumswirksame Investitionen zu fördern. UVB-Hauptgeschäftsführer Alexander Schirp äußerte sich optimistisch über die neuen Abschreibungsmöglichkeiten, die für Unternehmen bereitgestellt werden sollen.

Der Gesetzentwurf sieht besondere Maßnahmen vor, darunter die Einführung von Sonderabschreibungen für Elektrofahrzeuge

und Maschinen. Zentral ist die schrittweise Senkung der Körperschaftsteuer, die bis 2032 von derzeit 15% auf 10% sinken soll. Auch die steuerliche Forschungsförderung soll erhöht und die Bruttolistenpreisgrenzen für die Dienstwagenbesteuerung von 70.000 auf 100.000 Euro angehoben werden.

Konkrete Maßnahmen und finanzielle Auswirkungen

Die neuen Regelungen ermöglichen es Unternehmen, 75% der Kosten für neu erworbene E-Autos im Jahr der Anschaffung steuerlich abzusetzen. Die Abschreibungen gelten für Fahrzeuge, die zwischen Juli 2025 und Dezember 2027 gekauft werden. Die Zahlung von Steuermindereinnahmen der Bundesregierung ist signifikant und könnte bis 2029 insgesamt fast 46 Milliarden Euro erreichen.

Diese Maßnahmen wurden auch als „Investitions-Booster“ im Koalitionsvertrag erwähnt. Finanzminister Lars Klingbeil von der SPD präsentiert den Gesetzentwurf mit dem Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands zu stärken und die wirtschaftlichen Erwartungen stabiler zu gestalten. Kritiker, insbesondere die Grünen-Bundestagsfraktion, fordern jedoch, dass ein finanzieller Ausgleich für die Kommunen geschaffen wird, um negative Auswirkungen auf öffentliche Angebote wie Schwimmbäder und Schulen zu vermeiden.

Hintergrund der Steuerreform

Die aktuelle Unternehmensbesteuerung in Deutschland liegt bei etwa 30 Prozent, was über dem OECD-Durchschnitt von rund 23 Prozent und dem EU-Durchschnitt von 21,1 Prozent liegt. Diese hohen Steuern sowie bürokratische Hürden belasten besonders Start-ups und innovative Mittelständler, die oft in Länder mit günstigeren Rahmenbedingungen abwandern.

Eine Verbesserung der Rahmenbedingungen ist dringend notwendig, um Investitionen in Digitalisierung und Zukunftstechnologien zu fördern. Die letzte größere Steuerreform in Deutschland liegt bereits seit 2008 zurück. Vorschläge der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) beinhalten unter anderem eine Senkung der Unternehmenssteuer auf maximal 25 Prozent sowie eine sofortige Abschaffung des Solidaritätszuschlags.

Der Bundestag wird am Donnerstag die Pläne der Bundesregierung diskutieren, während der Bundesrat abschließend zustimmen muss. Diese angepeilten Änderungen könnten wesentliche Auswirkungen auf die wirtschaftliche Landschaft Deutschlands haben und neue Impulse für Wachstum bieten.

Details	
Vorfall	Gesetzgebung
Ort	Berlin, Deutschland
Quellen	• www.rbb24.de • www.tagesschau.de • www.dihk.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.net